



BEKANNTMACHUNG

Erlass einer neuen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Der Gemeinderat Bayerbach b. Ergoldsbach hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2023 eine neue Reinigungs- und Sicherungsverordnung nach Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) erlassen.

Die Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter tritt zum 01. September 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 27. Dezember 2002 außer Kraft.

Die neue Reinigungs- und Sicherungsverordnung liegt im Rathaus Bayerbach b. Ergoldsbach, Marktstr. 4, 80492 Bayerbach b. Ergoldsbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Rathaus Ergoldsbach, 84061 Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 1. Stock, Zimmer Nr. 12 ab 09. August 2023 für jedermann zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.


Werner Klanikow
Erster Bürgermeister

Amtstafel Bayerbach
Mausham/Feuchten
Greilsberg
Gerabach
Presse

Aushang: 09.08.2023
Abnahme: 23.08.2023